

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: - (2003)
Heft: 59

Artikel: "Der Rechtsstaat kostet ein bisschen"
Autor: Epiney, Astrid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-552851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Rechtsstaat kostet ein bisschen.»

Schafft die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Verbandsklage ab! Würden solche Forderungen umgesetzt, stünde die Schweiz international isoliert da, sagt Europarechtlerin Astrid Epiney.

Verbände wie Einzelpersonen können aus umweltrechtlichen Gründen gegen Bauvorhaben klagen, allerdings nicht in jedem Land gleich gut. Wie weit gehen die Klagemöglichkeiten in den einzelnen EU-Staaten?

Die Spannbreite ist recht gross. Das typische Beispiel für einen «klägerfreundlichen» Staat ist Frankreich, sowohl bei den Einzel- als auch bei den Verbandsklagen. Hier ist bereits zur Klage legitimiert, wer ein blosses Interesse bekundet. Ich darf z.B. gegen die Schliessung eines Campingplatzes klagen, bloss weil ich dort gern campen würde. Das andere Extrembeispiel bildet Deutschland, wo die Gruppe der Klageberechtigten stark eingeschränkt ist.

Und wo steht die Schweiz im Vergleich?

Im Bereich der Einzelklagen sehen die Verhältnisse ähnlich aus wie in Deutschland: Nur wenige, besonders betroffene

Astrid Epiney

Astrid Epiney ist geschäftsführende Direktorin des Instituts für Europarecht der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg. Sie hat untersucht, wie der Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten gegen Verwaltungshandeln (z.B. Genehmigung von Bauvorhaben) in der EU bzw. der Schweiz aussieht und welche Vorgaben sich aus dem europäischen und dem internationalen Recht für die Schweiz ableiten lassen.



Charly Rapo

Personen sind klageberechtigt. Beim Verbandsklagerecht findet sich die Schweiz eher unter den Ländern mit weitergehenden Klagerechten.

Die SVP und ihr nahestehende Parteivertreter fordern denn auch die Aufweichung oder gar Abschaffung des Verbandsklagerechts.

«Fast 70 Prozent der Verbandsklagen werden von den Gerichten teilweise gutgeheissen; dies zeigt, dass sie eben mehrheitlich Substanz haben...»

Solche Forderungen lassen jedoch die internationale Entwicklung ausser Acht. Die Schweiz hat 1998 wie alle EU-Staaten auch die «Aarhus-Konvention» unterzeichnet und beabsichtigt, sie zu ratifizieren. Dieses völkerrechtliche Abkommen schreibt den Vertragsstaaten vor, eine Verbandsklage zu gewährleisten, die im Umfang etwa der schweizerischen entspricht. Die Abschaffung der Verbandsklage stünde daher ziemlich quer in der Landschaft.

Dasselbe gilt übrigens für die Diskussion um höhere Legitimationshürden für Einzelklagen in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Justizreform zu erwarten ist.

Bereits heute sind die schweizerischen Hürden international gesehen hoch; und innerhalb der EU tendiert man eher dazu, die Hürden weiter zu senken statt zu erhöhen.

In den Wahlen vom Herbst wurden die nationalistischen Kräfte in der Schweizer Politik gestärkt. Internationale Rechtsvergleiche finden nun wohl weniger Beachtung...

Völlig fakultativ ist der Blick über die Grenze auch für Desinteressierte nicht, die bilaterale Verträge binden die Schweiz ja teilweise. Zudem erwarte ich schon, dass in Parlamentsdebatten zu Klagemöglichkeiten in Umweltangelegenheiten noch andere Aspekte zur Sprache kommen. Gerade die Verbandsklage ist ja eine sehr erfolgreiche Geschichte. Fast 70 Prozent der Verbandsklagen werden von den Gerichten zumindest teilweise gutgeheissen; dies zeigt, dass sie eben mehrheitlich Substanz haben.

Zugleich werden sie wie jetzt wieder beim Hardturm-Stadion in Zürich oft als Bauverzögerungs- oder -verhinderungsmassnahme wahrgenommen.

Insbesondere Verbandsklagen kosten die Bauherren, Betreiber etc. natürlich Zeit und Geld. Doch garantieren sie auch massgeblich den Vollzug rechtlicher Vorschriften. Der Rechtsstaat kostet ein bisschen, das ist halt so. **vo**